

# DIENSTBARKEITSBEWILLIGUNG

Leitung 380-kV-Leitung Stade - Landesbergen  
 Ltg-Nr. xxx  
 Amtsgericht xxx  
 Kabelabschnitt zwischen Muff- von / bis | Muffen – Nr.  
 fen-Nr. xxx | xxx

Ich, der/die Eigentümer/in xxx

beantrage und bewillige hiermit, zu Lasten meines/unseres im

Grundbuch von xxx Blatt xxx eingetragenen Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück	lfd. Nr. d. Best. Verz.
xxx	xxx	xxx	

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der TenneT TSO GmbH, Bayreuth (im folgenden TenneT) einzutragen:  
 TenneT ist berechtigt, auf dem/den Flurstück/en Höchstspannungskabel inkl. Zubehör (z. B. Nachrichtenkabel) zu verlegen, dauernd zu belassen, sowie das Grundstück im dafür erforderlichen Umfang zu betreten bzw. zu befahren. Die Kabel werden mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,20 m verlegt.

Das vorstehend genannte Zubehör beinhaltet auch die Errichtung von Cross-Bonding-Anlagen auf dem/den

Flurstück/en	Fläche	Anteil

inkl. Verlegung von Erdung und Steuerkabeln sowie möglicherweise erforderlichen Betonkörpern zur Stabilisierung der Kabel im Bereich von Trassenbiegungen und Bohrungen.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb des Kabels und der dazugehörigen Anlagen gefährden oder beeinträchtigen können. Anlagen- und kabelgefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln dürfen im Kabelschutzbereich, dieser ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, nicht belassen werden. Ausgenommen hiervon ist der Bewuchs, der im Rahmen konventionell betriebener Landwirtschaft in einer Vegetationsperiode entsteht.

TenneT darf anlagen- und kabelgefährdende Bäume, Sträucher und Wurzeln nach vorheriger Ankündigung zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen. Bauwerke und sonstige Anlagen dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen DIN EN –Bestimmungen nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TenneT errichtet werden. Anlagen- und kabelgefährdende Erdarbeiten, Einbringungen von Pfählen und Pfosten sowie Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Alle Dienstbarkeitsrechte und –pflichten beziehen sich auch auf etwa später zu verlegende Kabel und zur Nachrichtenübertragung nutzbare Kabel sowie sonstiges Zubehör und Nebenanlagen.

Die Kabeltrasse sowie der Kabelschutzbereich ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher Bestandteil der Eintragungsbe-willigung ist.

Die Ausübung aller oder einzelner Dienstbarkeitsrechte kann Dritten überlassen werden.

, den

Geschäftswert: 5000,00 EURO.

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt die TenneT.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Eigentümer/in

**Anlagen:**  
 -Lageplan